

## **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens, jetzt Kinderhaus (Kinderhausgebührensatzung)**

vom 17.07.2006

**Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kinderhauses:**

### **§ 1**

§ 1 Benutzungsgebühren

Abs. 1 Satz 1

Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder ab dem Folgemonat beim Besuch einer Regelgruppe folgende Gebühren erhoben:

- a) tägliche Buchungszeit von mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden 80,00 €,
- b) tägliche Buchungszeit von mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden 85,00 €,
- c) tägliche Buchungszeit von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden 90,00 €,
- d) tägliche Buchungszeit von mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden 95,00 € und
- e) tägliche Buchungszeit von mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden 100,00 €.

Abs. 1 Satz 2

In den Gebühren nach Abs. 1 Satz 1 sind 15,00 € für Spiel- und Haushaltsgeld (= Geschirr-, Getränke-, Hygienegeld, Auslagen für Geburtstage) enthalten.

Abs. 1a (neue Fassung)

Bei Kindern, während der Eingewöhnungsphase (erstmaliger Besuch des Kinderhauses), die ab dem 15. eines Monats das Kinderhaus besuchen, werden für diesen ersten Monat 50 v. H. der regulären Gebühr berechnet.

Abs. 2 Satz 1

Für Schulkinder beträgt die monatliche Benutzungsgebühr bei einer

- a) täglichen Buchungszeit von mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden 35,00 €,
- b) täglichen Buchungszeit von mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden 40,00 € und
- c) täglichen Buchungszeit von mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden 45,00 €.

Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b)

Bei täglich über 4 bis 5 Buchungsstunden 35,00 €

Abs. 3 Satz 3

Entfällt

Abs. 7 Satz 1

Kindern ab dem 3. Lebensjahr wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach Abs. 1 angerechnet.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2017 in Kraft.

Großkonreuth, 10.07.2019

Schmidkonz

1. Bürgermeister